

A N F R A G E von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Kostenmiete für Liegenschaften des Kantons

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine definierte Immobilienpolitik? Ist die allfällige Immobilienpolitik noch aktuell?
2. Plant der Regierungsrat eine Aktualisierung seiner Immobilienstrategie?
3. Umfasst die bisherige Immobilienpolitik auch Aussagen zur Festlegung der Mietzinsen? Wenn ja, was sind die Regeln für das Festlegen der Mietzinse?
4. Welches sind die Grundlagen (kantonale Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) für das Festlegen der Mieten der Liegenschaften des Kantons?
5. Wieviele Liegenschaften besitzt der Kanton, wie hoch sind die Mietzinseinnahmen und die Bilanzwerte pro Kategorie, aufgegliedert nach
 - Wohn-, Geschäftsliegenschaften, landwirtschaftliche Flächen und weitere
 - Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
 - Vermietung an Dritte und Nutzung durch den Kanton?
6. Wie hoch ist die Summe der Anschaffungswerte, der wertvermehrenden Investitionen und der Abschreibungen der Wohnliegenschaften und der Geschäftsliegenschaften des Finanzvermögens?
7. In welcher Grössenordnung liegt die Differenz zwischen den aktuellen Mieten und der Kostenmiete (gemäss Wohnbauförderungsgesetz bzw. Usanz der Wohnbaugenossenschaften)?

Martin Geilinger
Patrick Hächler